

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 27. August 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-249
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 63-1.59.16-53/07

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 3. August 2007

Zulassungsnummer:

Z-59.16-255

Antragsteller:

DSB Säurebau GmbH
Bachstraße 38
53639 Königswinter

Zulassungsgegenstand:

Beschichtungssystem "Stellapox SV"

Geltungsdauer bis:

31. Juli 2012

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.16-255 vom 3. August 2007. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Anmerkung:

Durch diesen Bescheid wird die Rissüberbrückungsfähigkeit des Beschichtungssystems von 0,3 mm auf 0,5 mm geändert.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

– Abschnitt 1 wird wie folgt geändert:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Die Zulassung betrifft ein Beschichtungssystem zur Verwendung in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten, wie nachfolgend beschrieben.

Das Beschichtungssystem "Stellapox SV" besteht aus folgenden Komponenten:

- der Grundierung: "Stellapox Grundierung",
- der Kratzspachtelschicht: "Stellapox Bodenspachtel" (nach Bedarf) und
- der Deckschicht: "Stellapox SV Deckschicht".

Die Gesamttrockenschichtdicke beträgt ca. 2-3 mm.

(2) Der Anwendungsbereich des Beschichtungssystems erstreckt sich auf die Abdichtung von Auffangwannen, Auffangräumen und Flächen aus Stahlbeton, die

- Rissbreiten $\leq 0,5$ mm aufweisen,
- durch Fahrzeuge mit Luftbereifung, Vollgummi-Rädern, Vulkollan-Rädern oder mit Polyamid-Rädern befahren werden,
- sowohl innerhalb von Gebäuden als auch im Freien angeordnet sein können und
- als bauliche Anlage dem Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten gemäß Anlage 1 dienen.

(3) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des Wasserhaushaltgesetzes (WHG).

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Betriebssicherheitsverordnung) erteilt.

(5) Anschlüsse an andere Bauprodukte über Fugen, Stöße und Kanten sind nicht Gegenstand dieser Zulassung.

2 Bestimmungen für das Beschichtungssystem

– Abschnitt 2.1 wird wie folgt geändert:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Das Beschichtungssystem

- kann auf Dauer Risse im Stahlbeton bis 0,5 mm Breite überbrücken,



3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

– Abschnitt 3 wird wie folgt geändert:

(1) Für den Entwurf und die Bemessung gilt DIN 1045¹ Teil 1 bis 3 (Ausgabe 2001-07) in Verbindung mit EN 206-1², wobei eine Rissbreitenbegrenzung auf $\leq 0,5$ mm vorzusehen ist. Auffangwannen, Auffangräume und Flächen, die mit dem Beschichtungssystem beschichtet werden sollen, dürfen unter den in der DAfStb - Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" Teil 1³, Abschnitt 4.3 aufgeführten mechanischen Einwirkungen, keine Risse mit Breiten $> 0,5$ mm aufweisen.

Dr. Pawel

Beglaubigt



Anlagenübersicht:

Anlage 1: Liste der Flüssigkeiten, Betriebsarten und Beanspruchungsstufen (2 Blatt)

1	DIN 1045:2001-07	Teil 1 bis Teil 3: Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Bemessung und Konstruktion
2	DIN EN 206-1:2001-07	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
3	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton, Ausgabe Oktober 2004	

Liste der Flüssigkeiten,

gegen die das Beschichtungssystem bei den Beanspruchungsstufen "hoch", "mittel" und "gering" gemäß DWA-A 786 - Ausführung von Dichtflächen -* in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten (LAU-Anlagen), Anlagenbetriebsarten und Stufen gemäß Anlage 1/1 undurchlässig und chemisch beständig ist.

Von der Liste ausgenommen sind Flüssigkeiten, die auf Grund der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 der Betriebssicherheitsverordnung die Ableitung elektrostatischer Aufladungen erforderlich machen
(entzündliche, leichtentzündliche und hochentzündliche Flüssigkeiten) !

Medien- gruppe Nr.	zugelassene Flüssigkeiten für die Anlagenbetriebsarten* Lagern (L), Abfüllen (A) und Umladen (U) nach Beanspruchungsstufe* gering (1), mittel (2) und hoch (3)	Betriebs- art und Stufe						
3	<ul style="list-style-type: none"> - Heizöl EL (nach DIN 51603-1) - ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle und ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle - Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew.-% und einem Flammpunkt > 55 °C 	LAU 3						
3a	- Dieseldieselkraftstoff (nach DIN EN 590:2004) mit max. 5 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)	LAU 3						
3b	- Dieseldieselkraftstoff (nach DIN EN 590:2004) mit max. 20 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)	LAU 3						
4	- alle Kohlenwasserstoffe, sowie benzolhaltige Gemische mit max. 5 Vol.-% Benzol, außer Kraftstoffe	LAU 3						
4a	- benzolhaltige Gemische	LAU 3						
4c	- gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 55 °C	LAU 3						
5	- ein- und mehrwertige Alkohole (bis max. 48 Vol.-% Methanol), Glykolether	LAU 3						
5a	- alle Alkohole und Glykolether	LAU 2						
5b	- ein- und mehrwertige Alkohole (außer Methanol), Glykolether	LAU 2						
6	- Halogenkohlenwasserstoffe ≥ C ₂	LAU 3						
6b	- aromatische Halogenkohlenwasserstoffe	LAU 3						
7	- alle organischen Ester und Ketone	LAU 3						
7a	- aromatische Ester und Ketone	LAU 3						
7b	- Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)	LAU 3						
8	- wässrige Lösungen aliphatischer Aldehyde bis 40 %	LAU 3						
8a	- aliphatische Aldehyde sowie deren wässrige Lösungen	LAU 2						
9	- wässrige Lösungen organischer Säuren (Carbonsäuren) bis 10 % sowie deren Salze (in wässriger Lösung)	LAU 3						
9a	- organische Säuren (Carbonsäuren) sowie deren Salze (in wässriger Lösung) außer Ameisensäure	L 2 / AU 1						
10	- Mineralsäuren bis 20 % sowie sauer hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH < 6), außer Flusssäure und oxidierend wirkende Säuren und deren Salze	LAU 3						
11	- anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH > 8), ausgenommen Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z. B. Hypochlorit)	LAU 3						
12	- wässrige Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8	LAU 3						
13	- Amine sowie deren Salze (in wässriger Lösung)	LAU 3						
14	- wässrige Lösungen organischer Tenside	LAU 3						
15a	- acyclische Ether	LAU 3						
sowie	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Salzsäure ≤ 37 % - Schwefelsäure ≤ 80 % - Phosphorsäure ≤ 85 % - Salpetersäure ≤ 40 % </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserstoffperoxid ≤ 50 % - Ammoniak ≤ 32 % - Natriumhypochlorit (13% Aktivchlor) - Chromschwefelsäure ≤ 30 % </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Fluorwasserstoffsäure ≤ 20 % </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Schwefelsäure ≤ 96 % </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Chloroform </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Fluorwasserstoffsäure ≤ 40 % </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> - Salzsäure ≤ 37 % - Schwefelsäure ≤ 80 % - Phosphorsäure ≤ 85 % - Salpetersäure ≤ 40 % 	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserstoffperoxid ≤ 50 % - Ammoniak ≤ 32 % - Natriumhypochlorit (13% Aktivchlor) - Chromschwefelsäure ≤ 30 % 	<ul style="list-style-type: none"> - Fluorwasserstoffsäure ≤ 20 % 	<ul style="list-style-type: none"> - Schwefelsäure ≤ 96 % 	<ul style="list-style-type: none"> - Chloroform 	<ul style="list-style-type: none"> - Fluorwasserstoffsäure ≤ 40 % 	<div style="text-align: center;">LAU 3</div> <div style="text-align: center;">LAU 2</div> <div style="text-align: center;">L 2 / AU 1</div>
<ul style="list-style-type: none"> - Salzsäure ≤ 37 % - Schwefelsäure ≤ 80 % - Phosphorsäure ≤ 85 % - Salpetersäure ≤ 40 % 	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserstoffperoxid ≤ 50 % - Ammoniak ≤ 32 % - Natriumhypochlorit (13% Aktivchlor) - Chromschwefelsäure ≤ 30 % 							
<ul style="list-style-type: none"> - Fluorwasserstoffsäure ≤ 20 % 	<ul style="list-style-type: none"> - Schwefelsäure ≤ 96 % 							
<ul style="list-style-type: none"> - Chloroform 	<ul style="list-style-type: none"> - Fluorwasserstoffsäure ≤ 40 % 							

* Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; DWA (Fassung Oktober 2005)

DSB Säurebau GmbH Bachstrasse 38 53639 Königswinter Telefon: 02223 928-0 Telefax: 02223 928-486	Stellapox SV Liste der Flüssigkeiten	Anlage 1 zum Bescheid vom 27. August 2007 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.16-255 vom 3. August 2007
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Klassifizierung von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten nach Beanspruchungsstufen gemäß TRwS DWA-A 786¹ und Anlagenbetriebsarten gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

Tabelle 1: maximal zulässige Beanspruchungsdauer und Häufigkeit der Beaufschlagung mit wassergefährdenden Flüssigkeiten nach Beanspruchungsstufe und Anlagenbetriebsart

Beanspruchungsstufe	Beanspruchungsdauer* bzw. Häufigkeit	Anlagenbetriebsart	Klasse	Stufe***
gemäß TRwS DWA-A 786 ¹		gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung		
1	2	3	4	5
gering	max. 8 Stunden	Lagern	LAU1	1
	Abfüllen ** bzw. bis zu 4 mal/Jahr **	Abfüllen		
	Umladen (1)	Umladen (1)		
mittel	max. 72 Stunden	Lagern	L2	2
	Abfüllen bis zu 200 mal/ Jahr **	Abfüllen	AU2	3
	Umladen (2)	Umladen (2)		
hoch	max. 3 Monate	Lagern	L3	4
	unbegrenzte Anzahl Abfüllvorgänge **	Abfüllen	AU3	5
		Umladen (3)		

* Zeitraum innerhalb dessen eine Leckage erkannt und beseitigt worden sein muss bzw. vorge-sehene Häufigkeit von Abfüllvorgängen

** unter Beachtung besonderer Vorkehrungen beim Abfüllen gemäß TRwS DWA-A 786¹

*** Die jeweils höhere Stufe schließt die darunter liegende Stufe ein.

zulässige Umladevorgänge gemäß TRwS DWA-A 786:

- (1) nur für Umladevorgänge von Flüssigkeiten in **Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen** oder diesen gleichwertig sind
- (2) für Umladevorgänge von Flüssigkeiten in **Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen nicht genügen** oder nicht gleichwertig sind
- (3) keine über (2) hinausgehenden weiteren Anforderung an Umladevorgänge

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass im Schadensfall austretende Flüssigkeit so schnell wie möglich und innerhalb der maximal zulässigen Beaufschlagungsdauer von der Dichtfläche entfernt wird!

Umlade- und Abfüllvorgänge sind ständig visuell auf Leckagen zu Überwachen und Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen!

¹ Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen, DWA (Fassung Oktober 2005)



DSB Säurebau GmbH Bachstrasse 38 53639 Königswinter Telefon:02223 928-0 Telefax:02223 928-486	Stellapox SV	Anlage 1/1 zum Bescheid vom 27. August 2007 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.16-255 vom 3. August 2007
	Betriebsarten und Beanspruchungsstufen	